

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lauchringen für das Haushaltsjahr 2020
Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. November 2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	18.428.100	-532.500	17.895.600
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-18.346.000	-311.200	-18.657.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	82.100	-843.700	-761.600
(Saldo aus 1.1 und 1.2)			
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
(Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	82.100	-843.700	-761.600
(Saldo aus 1.3 und 1.6)			

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.771.400	-532.500	17.238.900
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.178.700	-311.200	-16.489.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.700	-843.700	749.000
(Saldo aus 2.1 und 2.2)			
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.552.400	-2.622.000	4.930.400
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.740.000	3.204.000	-3.536.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf Investitionstätigkeit	812.400	582.000	1.394.400
(Saldo aus 2.4 und 2.5)			

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.405.100	-261.700	2.143.400
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-147.000	0	-147.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-147.000	0	-147.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.258.100	-261.700	1.996.400

§ 2 Kreditermächtigung
Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze
Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen
Der Stellenplan wird nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.11.2020 vorgelegt, das Landratsamt Waldshut hat mit Schreiben vom 23.11.2020 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.
Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 7. Dezember 2020. bis 15. Dezember 2020 beim Bürgermeisteramt Lauchringen –Rechnungsamt- Zimmer 10 öffentlich aus.

Lauchringen, den 27. November 2020

Thomas Schauble
Bürgermeister